Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Transparenz-Rückschritt beim ewb Finanzbericht 2018

Im ewb Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2018 wird auf S. 58 die transparente Informations- und Kommunikationspolitik hervorgehoben: «Energie Wasser Bern hat den Anspruch, transparent, aktuell und verständlich zu kommunizieren. Das Unternehmen informiert die Stadt Bern als Eigentümerin sowie seine weiteren Anspruchsgruppen wie Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitende, die Öffentlichkeit, die Medien und die Vertreter der Politik umfassend und regelmässig über seine Tätigkeiten.»
Trotz dieser schönen Worte ist gemäss ewb Finanzbericht 2018 ein wesentlicher Rückschritt punkto Transparenz festzustellen. Gemäss Aussage auf S. 10 wird künftig auf relevante Finanzinformationen verzichtet: «Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Finanzberichts bezüglich Darstellung und ausweispflichtigen Angaben im Anhang hat Energie Wasser Bern entschieden, im Bereich «Ausweis Sparten» auf die detaillierten Sichten (Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Geldflussrechnung je Sparte) zu verzichten und sich stattdessen auf den Ausweis der Umsätze je Sparte zu beschränken.»
So ist in der Sparte «Energielösungen und Dienstleistungen» tatsächlich nur noch der Nettoerlös von 9.2 Mio. CHF im 2018 nachzulesen. Detaillierte Informationen wie in den bisherigen Finanzberichten über den Aufwand dieser Sparte werden ausgelassen. Es macht daher den Anschein, dass ewb seine laufenden Verluste aus dem Betrieb und Marketing des Glasfasernetzes (FTTH) weiter verschleiern will. Denn gemäss den früheren Jahresberichten wurden in der erwähnten Sparte (vor der Umbenennung hiess sie noch «New Business») regelmässig Verluste in Millionenhöhe verzeichnet. Laut ewb Finanzbericht 2017 betrug der kumulierte Verlust damals bereits 79 Mio. CHF. Wie viel es 2018 war, ist mit der verringerten Transparenz des Berichts jetzt nicht mehr erkennbar.
Daher meine Fragen: Befürwortet der Gemeinderat diesen Rückschritt bezüglich Transparenz im ewb Finanzbericht 2018? Wenn ja, warum? Wenn nein, was unternimmt der Gemeinderat, dass ewb bezüglich Finanzzahlen künftig wieder transparenter wird? Und wie hoch ist nun der kumulierte Verlust 2018 in der Sparte «Energielösungen und Dienstleistungen»?

Bern, 25. April 2019
Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer
Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Anna Schmassmann, Patrik Wyss, Joëlle de Sépibus, Michael Burkard, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Energie Wasser Bern (ewb) ist ein selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Bern. Der Entscheid, den Finanzbericht zu straffen und auf den Ausweis der Spartenrechnungen zu verzichten, wurde im Verwaltungsrat von ewb gefällt. Folgende Überlegungen haben im Verwaltungsrat zu diesem Entscheid geführt:

- Die Erarbeitung des Ausweises der Spartenrechnungen war vor allem in Bezug auf den bisher gepflegten Detaillierungsgrad sehr aufwendig.
- Für ewb gelten gemäss Artikel 40 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) die für Aktiengesellschaften anwendbaren Vorschriften an die Rechnungslegung. ewb unterzieht sich seit Jahren freiwillig den strengen Vorgaben von

Swiss GAAP FER (Schweizer Rechnungslegungsstandards). Diese verlangen keinen Ausweis nach Sparten.
- Die Statistik zu den Downloads dieser Informationen über die Homepage von ewb zeigen sehr wenige Zugriffe auf die Informationen und demzufolge ein eher geringes Interesse.

Bestärkt in seinem Entscheid wurde der Verwaltungsrat durch die diesbezügliche Praxis verschiedener mit ewb vergleichbarer Mitbewerber. Bei den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen finden sich nach wie vor nach Sparten differenzierte Aussagen.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Kennzahlensystem stellt ewb dem gemäss Artikel 25 Absatz 1 ewr für die Aufsicht zuständigen Gemeinderat weiterhin alle notwendigen Informationen uneingeschränkt und transparent zur Verfügung. Die Straffung des Finanzberichts führt somit gegenüber der Eignerin im Gesamtkontext zu keiner Transparenzeinbusse.

Zu Frage 1:
Der Gemeinderat kann ewb als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Vorschriften hinsichtlich der Rechnungslegung machen und hat auch nicht die Kompetenz, eine Anpassung des Finanzberichts zu verlangen. Die angesprochene Transparenz gegenüber der Eignerin, deren Interessen formal durch den Gemeinderat wahrgenommen werden, ist durch den Kennzahlenbericht nach wie vor gewährleistet.

Zu Frage 2:
Das negative Eigenkapital (kumulierte Verluste) der Sparte Energielösungen und Dienstleistungen beträgt per 31. Dezember 2018: 106,556 MCHF (im Vergleich dazu per 31. Dezember 2017: 96,152 MCHF).

Bern, 22. Mai 2019

Der Gemeinderat